

## Antrag

**der Abgeordneten Heidi Reichinnek, Susanne Ferschl, Gökyay Akbulut, Matthias W. Birkwald, Ates Gürpınar, Jan Korte, Pascal Meiser, Sören Pellmann, Dr. Petra Sitte, Jessica Tatti, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Kinder-Sofortzuschlag armutsfest ausgestalten**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Pläne der Bundesregierung zur Einführung des im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarten Sofortzuschlags für Kinder und Jugendliche im Sozialleistungsbezug reichen nicht aus. Mit einem Sofortzuschlag in Höhe von lediglich 20 Euro wird Kinderarmut nicht reduziert. In Angesicht der Preisentwicklung handelt es sich lediglich um Almosen. Zu dem kommt der Sofortzuschlag deutlich zu spät.

Verschiedene Berechnungen gehen aktuell von einer deutlichen Bedarfsunterdeckung von Kindern und Jugendlichen im sog. Hartz-IV-Bezug aus. Das bedeutet, die Hartz-IV-Regelsätze sind zu niedrig, um armutsfest zu sein und Kinder vor Armut und Ausgrenzung zu schützen. Sie wurden zuletzt lediglich um 3 Euro erhöht. Die zu niedrigen Regelsätze strahlen auf die vorgelagerten Sozialleistungen wie den Kinderzuschlag aus. Aber auch die Bürokratie wirkt abschreckend, so dass Familien auf ihnen zustehende Leistungen verzichten. Im Ergebnis bekommen zu wenige Familien Sozialleistungen, obwohl sie diese benötigen.

Mit dem Sofortzuschlag besteht die Chance, schon vor der Einführung einer Kindergrundsicherung korrigierend einzugreifen. Diese Chance muss genutzt werden. Der Sofortzuschlag muss höher ausfallen, der Zugang durch Abbau von Bürokratie erleichtert und eine rückwirkende Inanspruchnahme ab 1. Januar 2022 ermöglicht wird.

#### II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Gesetzentwurf zur Regelung eines Sofortzuschlages für Kinder und einer Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme aus Anlass der COVID-19-Pandemie (Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz) zurückzuziehen und unter folgenden Prämissen zu überarbeiten:

- a) die Höhe des Sofortzuschlages wird auf monatlich 100 Euro erhöht,
- b) der monatliche Sofortzuschlag wird rückwirkend ab 1. Januar 2022 gewährt und
- c) der Bezug des Sofortzuschlages wird erleichtert. Dazu müssen der Kinderzuschlag sowie die Grundsicherungsleistungen (Hartz IV, Sozialhilfe etc.) leichter zugänglich und entbürokratisiert werden.

Berlin, den 26. April 2022

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

## Begründung

Der monatliche Sofortzuschlag für Kinder ist seitens der Koalition aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP als Übergangsleistung bis zur Einführung einer Kindergrundsicherung geplant (Koalitionsvertrag SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP: S. 79). Mit der Einführung der Kindergrundsicherung soll das soziokulturelle Existenzminimum neu berechnet werden und sollen mehr Kinder aus der Armut geholt werden (ebenda S. 78f.). Mit den im Koalitionsvertrag gewählten Formulierungen wird deutlich, dass eine Erhöhung des Existenzminimums unumgänglich ist. Gemessen an diesem Anspruch und im Kontext der realen Verhältnisse wie die Entwicklung des Verbraucherpreisindex oder die Erhöhung der Hartz-V-Regelsätze um lediglich 3 Euro zu Januar 2022 (vgl. hierzu bzgl. verfassungsrechtlicher Bedenken Anne Lenzen im Auftrag des Paritätischen Gesamtverbandes: Verfassungsrechtliches Kurzgutachten zur Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach § 28a SGB XII zum 1.1.2022, z. B. hier: [https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Schwerpunkte/Armut\\_abschaffen/doc/Kurzgutachten\\_Lenze\\_09.2021.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Armut_abschaffen/doc/Kurzgutachten_Lenze_09.2021.pdf)) sind die gewählten 20 Euro vollkommen unzulänglich. Es gibt keine sachliche Herleitung der Höhe.

Dies zeigt auch die im Vorfeld dominierende Debatte bzgl. einer Höhe des Sofortzuschlages zwischen 10 und 25 Euro. Die Kritik an der Höhe des Sofortzuschlages spiegelt sich insbesondere in verschiedenen Stellungnahmen aus Sozial- und Jugendverbänden wider (z. B. Deutscher Bundesjugendring: <https://www.dbjr.de/artikel/offener-brief-substanzielle-soforthilfen-fuer-die-aermsten>, Diakonie Deutschland: [https://www.diakonie.de/fileadmin/user\\_upload/Diakonie\\_STN\\_Kinderzuschlag\\_220312.pdf](https://www.diakonie.de/fileadmin/user_upload/Diakonie_STN_Kinderzuschlag_220312.pdf), Zukunftsforum-Familie: <https://www.zukunftsforum-familie.de/kinder-sofortzuschlag-die-ampel-sollte-ein-starkes-zeichen-setzen-fuer-arme-kinder-jugendliche-und-ihre-familien/>).

Berechnungen der Diakonie Deutschland weisen auf eine Unterdeckung der Hartz-IV-Regelsätze für Kinder und Jugendliche von durchschnittlich 78 Euro hin (ebenda). In dieser Berechnung sind nur systemwidrige Streichungen zahlreicher Ausgaben enthalten, die der Grundentscheidung für ein Statistikmodell zur Berechnung des Existenzminimums widersprechen und inkonsistent umfangreiche Elemente eines Warenkorbmodells einführen. Die Antragsteller:innen haben auf Grundlage einer Sonderauswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 durch das Statistische Bundesamt und eigener Berechnungen eine durchschnittliche Unterdeckung (Stand: Januar 2022) in Höhe von 95 Euro festgestellt. Der Betrag liegt höher, weil darin nicht nur auf die genannten Streichungen verzichtet, sondern auch verdeckt arme Haushalte aus der Referenzgruppe ausgeschlossen werden, wie es von zahlreichen Fachleuten gefordert wird. Eine Anpassung auf monatlich 100 Euro halten die Antragsteller:innen vor dem Hintergrund der zunehmenden Preissteigerungen, die im Februar 2022 für Lebensmittel 5,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat betragen ([www.destatis.de](http://www.destatis.de), Pressemitteilung vom 11. März 2022), für angemessen.